



Ortsgemeinde Gommiswald und Sonderwaldreservat

# «Wengital – Regulastein» zur Förderung des Auerhuhns

(Bericht vom Regionalförster Dr. Rolf Ehrbar)



Die Ortsgemeinden Benken, Gommiswald und Kaltbrunn schlossen im Herbst 2011 mit dem Kanton St. Gallen einen Vertrag zur Schaffung des 505 ha grossen Sonderwaldreservates «Wengital-Regulastein» ab. Hauptzweck ist die Förderung des Auerhuhns, dessen Bestand sich in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten halbiert und in fünf isolierte Teilpopulationen aufgespalten hat. Wenn die Entwicklung so weitergeht droht das Auerhuhn bei uns auszusterben. Als Hauptursachen werden die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den immer vorratsreicheren, geschlosseneren und dunkleren Wäldern und lokal die Störungen verantwortlich gemacht. Das Auerhuhn ist mit einem Gewicht von maximal 6 kg und einer Flügelspannweite bis 1 Meter das Grösste unserer vier Raufusshühner (dazu gehören auch Haselhuhn, Birkhuhn und Schneehuhn). Erwachsene Auerhühner ernähren sich vegetarisch, zwischen Frühling und Herbst von der Bodenvegetation und im Winter von Baumnadeln. Besonders wichtige Nahrungspflanzen sind bei uns die Heidelbeere und die Nadeln der Weissstanne. Die Bodenvegetation entwickelt sich üppig wenn das Kronendach der Bäume genügend Licht auf den Boden fallen lässt. Deshalb wird der Wald im Reservat aufgelichtet. Das Waldreservat Wengital-Regulastein besteht aus zwei Teilen: ca. 300 ha im Wengital (Gemeinde Kaltbrunn) und etwa 200 ha zwischen Wasserstein, Regulastein, Klosterberg und Wilderau (Gemeinde Gommiswald). Die Ortsgemeinde Gommiswald ist mit 140 ha beteiligt. Die Waldeigentümer verpflichten sich, den Wald im Reservat während 50 Jahren nach den Anforderungen des Auerhuhns zu bewirtschaften. Die Ortsgemeinde Gommiswald lichtet jährlich 5 ha Wald auf. Der Kanton leistet die notwendige finanzielle Unterstützung, da die forstlichen Massnahmen nicht kostendeckendausgeführt werden können. Eine Kartierung hat gezeigt, dass der überwiegende Teil des Waldreservates zur Zeit als Lebensraum

für das Auerhuhn nur wenig oder gar nicht geeignet ist. Mit gezielten Holzschlägen können auerhuhntaugliche Waldstrukturen geschaffen werden. Werden in einem Waldreservat solche forstlichen Massnahmen ausgeführt spricht man von einem «Sonderwaldreservat». Im Gegensatz dazu wird in «Naturwaldreservaten» auf jegliche Holznutzung und Waldpflege verzichtet. Die Wälder dieses Sonderwaldreservates werden mit der Zeit stabiler gegen Windwurf und verursachen einen geringeren Aufwand für Pflanzungen und Pflege. Deshalb ist diese Form der Waldbewirtschaftung auch ökonomisch sinnvoll. Sie stellt hohe Ansprüche an die Bewirtschafter. Im Waldreservat Wengital-Regulastein leben bereits heute Auerhühner. Dies ist kein Widerspruch zu den forstlichen Förderungsmassnahmen, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, sondern im Gegenteil eine zwingende Voraussetzung dafür. Die Aufwertung bereits besiedelter und angrenzender Gebiete hilft nämlich dem Auerhuhn am meisten. Häufig wird die Frage gestellt, ob diese Wälder weiterhin betreten werden dürfen. Auf Grund dieses Projektes wird das individuelle Betretungsrecht nicht eingeschränkt. Grosse Veranstaltungen könnten aber nicht bewilligt werden. Informationstafeln sollen künftig die Bevölkerung über Lage und Bedeutung dieses Waldreservates sowie über die Ansprüche des Auerhuhns orientieren. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Auerhuhn-populationen in der Nordostschweiz in einem genetischen Zusammenhang stehen. Das Waldreservat Wengital-Regulastein ist Bestandteil dieses Verbundes. Es besteht die Hoffnung, dass dank der grossflächigen Lebensraumaufwertungen das Überleben dieser Tierart gesichert und der Austausch mit Nachbarregionen wiederhergestellt werden können. Von den forstlichen Massnahmen profitieren zahlreiche andere, zum Teil ebenfalls seltene und bedrohte Arten.